

BOTANISCHE VEREINIGUNG für NATURSCHUTZ
in HESSEN e.V.

BUND für UMWELT und NATURSCHUTZ DEUTSCH-
LAND
Landesverband Hessen e.V.

DEUTSCHE GEBIRGS- und WANDERVEREINE
Landesverband Hessen e.V.

HESSISCHE GESELLSCHAFT für ORNITHOLOGIE und
NATURSCHUTZ e.V.

LANDESJAGDVERBAND HESSEN e.V.

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND
Landesverband Hessen e.V.

SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD
Landesverband Hessen e.V.

VERBAND HESSISCHER FISCHER e.V.

Anerkannte Verbände nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz

BUND LV Hessen e.V.
c/o G. Krämer, An der Prinzenmauer 44, 35510 Butzbach

Magistrat der Stadt Butzbach
Marktplatz 1
35510 Butzbach

Absender dieses Schreibens:

BUND für UMWELT UND NATURSCHUTZ
DEUTSCHLAND
LV Hessen e.V.
Ortsverband Butzbach
Sigrid Witzenberger
Holunderweg 1
35510 Butzbach
Wiebke Lübstorff
Wilhelm-Joutz-Str. 34
35510 Butzbach

Butzbach, den 21.07.2022

Bauleitplanung der Stadt Butzbach, Bebauungsplan "Gewerbegebiet zwischen Weiherstraße und Ortsumgehung Griedel"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag und Namen der oben genannten Verbände wird zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet zwischen Weiherstraße und Ortsumgehung Griedel" Stellung genommen.

In der Begründung zum Bebauungsplan wird aufgeführt, dass großflächiger Landverbrauch und daraus resultierende negative städtebauliche Auswirkungen zu verhindern seien.

Der schonende Umgang mit wertvollen landwirtschaftlichen Flächen, um die es sich hierbei handelt, ist elementar für ein stabiles Ökosystem und ein wichtiges Gut zur Sicherstellung der Ernährung für die Bevölkerung und muss deshalb oberste Priorität haben.

Derzeit wird die Fläche intensiv landwirtschaftlich genutzt. Das Ertragspotenzial des Bodens wird im Fachbeitrag Schutzgut Boden als sehr hoch eingestuft auf der Skala von 1-5, Bewertung von Stufe 1 (sehr gering) bis Stufe 5 (sehr hoch). Der Hauptteil der Fläche, ca. 1,66 ha, sind der Kategorie sehr hoch zugeordnet. Der restliche Teilbereich 0,33 ha ist als Stufe 3 (mittel) eingestuft. Intakte Böden bilden unsere Lebensgrundlage. *„Böden entstehen extrem langsam. 10 cm Boden bilden sich in 2.000 Jahren. Bodenverlust geht viel schneller, bei starker Erosion durch Starkregen oder Wind sogar binnen weniger Stunden. Nirgendwo leben so viele Organismen. Wissenschaftler schätzen, dass mindestens ein Viertel aller Arten im Boden leben. In einer Hand voll Erde gibt es mehr Lebewesen als Menschen auf der Erde. Zum Beispiel Pilze, Algen, Gliederfü-*

ßer, Regenwürmer. Diese Organismen verarbeiten Pflanzenreste und Dünger zu stabilem Dauerhumus.“ (siehe Umweltbundesamt: „Stark unter Druck: Lebensgrundlage Boden. Daten und Fakten aus globaler Sicht“; https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/stark_unter_druck_lebensgrundlage_boden.pdf)

Dem Bodenschutz muss bei politischen Entscheidungen eine höhere Priorität eingeräumt werden. Unsere Böden dienen der Ernährung, versorgen uns mit Wasser und sind mitentscheidend für den Klimaschutz. Folgerichtig wäre, kein Gewerbegebiet neu aufzulegen, sondern aktuell nicht genutzte Flächen in bereits bestehenden Gewerbegebieten auszuweisen.

Die Stadt Butzbach argumentiert, dass die Nachfrage nach Gewerbeflächen nicht durch Flächen in städtischem Besitz gedeckt werden könne. Es existieren stillgelegte Gewerbeflächen innerhalb der Stadt, z.B. im Gewerbegebiet Ost, im Gewerbegebiet Nord II, die im Zuge einer Nachverdichtung einer neuen Nutzung zugeführt werden müssten. Mit den jeweiligen Eigentümern von nicht-genutzten oder nur teilgenutzten Gewerbeflächen sollten seitens der Stadt Butzbach Verhandlungen aufgenommen werden, um einen Ankauf bzw. die Vermittlung dieser innerstädtischen Gewerbeflächen an potenzielle Kaufinteressenten zu ermöglichen.

Bevor Gewerbeflächen neu aufgelegt werden, sollten immer alle Maßnahmen der Verdichtung und der Neuvermietung ausgeschöpft werden.

Regularien zur Höhe und Größe der Bebauung müssen so getroffen werden, dass ein Luftaustausch weiter möglich ist.

Aus Klimaschutzgründen sollte über zusätzliche Maßnahmen zur Dachbegrünung und über Fassadenbegrünung nachgedacht werden. Eine Pflanzung von Bäumen im Randbereich, die Zu- und Abfahrten nicht einschränken, sollte ergänzend in die Planung mit aufgenommen werden. Durch einen hohen Anteil an Grünflächen und der Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und Hecken im städtischen bzw. gewerblichen Bereich, kann eine Aufheizung der Umgebungsluft reduziert werden. Auf die im Bebauungsplan vorgesehene Erhaltung des bestehenden Heckenverbandes im Randbereich zur Landstraße muss zwingend geachtet werden. Das Ausmaß der Flächenversiegelung sollte so gering wie möglich gehalten werden und die Art der Bebauung sollte sich an den oben genannten Kriterien orientieren.

Die zukünftige Nutzung der Gewerbefläche ist von Bedeutung, um Flächenverbrauch zu reduzieren. Flächen, die ausschließlich zum Abstellen von Autos genutzt werden, dürfen unserer Meinung nach nicht zulässig sein. Autoabstellflächen bringen keine Arbeitsplätze. Der gewerbliche Handel mit gebrauchten Autos und/oder Neuwagen ist zudem in Butzbach überrepräsentiert. Es müssen darüber hinaus sehr viel detailliertere Vorgaben gemacht werden, was die Versiegelung des Bodens und die im Bebauungsplan vorgesehene Bepflanzung betrifft. In der Umsetzung finden diese Vorgaben sehr häufig keine Beachtung. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird oft nicht auf die Einhaltung der Vorgaben geachtet und diese überprüft.

Energie

Es sind lediglich 50% der Dachflächen für Solarthermie/Photovoltaik vorgesehen. Es sollte zukunftsorientiert über eine Verpflichtung zur Verwendung von Solarthermie und Photovoltaik nachgedacht werden. Um künftigen Energiekrisen begegnen zu können, muss bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen ganz klar der Focus auf erneuerbare Energien und damit eine deutliche Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen gelegt werden.

Bei der Anlage von extensiven Gründächern erscheint eine Aufbauhöhe von 6 cm zu gering. Die Stärke der Vegetationsschicht muss mindestens 8 cm, die Gesamtstärke des Begrünungsaufbaus bei Verwendung einer Dränagematte mindestens 10 cm, bei Verwendung eines Schüttstoffgemischs mindestens 12 cm betragen.

Die Gewinnung von Energie aus Biomasse stellt keine wirkliche Alternative dar. Vorteile dieser Art der Energiegewinnung liegen ausschließlich in der Schonung knapper werdender fossiler Brennstoffe. Als Nachteil gilt, dass großflächig wertvolle Ackerböden für Energiepflanzen genutzt

werden, die dann nicht mehr der Nahrungsproduktion zur Verfügung stehen. Außerdem ist die Menge an Biomasse, die erzeugt werden kann, begrenzt, da keine unbegrenzten Anbauflächen zur Verfügung stehen. Die Herstellung von Biomasse stellt sich außerdem bislang noch als äußerst ineffizient dar.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Sigrid Witzemberger
Wiebke Lübstorf
BUND OV Butzbach